

Beschluss

Nr. 14/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

I.

Die Kammer 8 wird ab dem 24. März 2026 als **80%-Kammer in allen Verfahrensarten** geführt und damit in jedem 1., 6., 11., 16., 21., 26. usw. Durchgang ausgenommen (1 von 5 Durchgängen).

II.

1. Aus dem Bestand der Kammer 8 werden am 24. März 2026 **13** zur streitigen Verhandlung vor der Kammer terminierte Verfahren an die Kammer 4 abgegeben.
2. Bei den nach Nr. 1 abzugebenden Sachen handelt es sich um diejenigen Sachen, welche an folgenden Verhandlungstagen zur streitigen Verhandlung terminiert worden sind:

16. April 2026, 07. Mai 2026 und 18. Juni 2026

Hiervon ausgenommen sind Verfahren, in denen bereits ein gerichtlicher Vergleichsvorschlag vorliegt. Es werden zudem keine Verfahren übertragen, in denen bereits eine streitige Verhandlung stattgefunden hat, ein Beweisbeschluss erlassen worden ist oder ein Versäumnisurteil verkündet worden ist.

III.

Die Kammer 11 wird im Zeitraum vom 24. März 2026 bis zum 30. April 2026 von der Verteilung von Neueingängen ausgenommen.

IV.

Die Kammer 4 erhält am 24. März 2026 aus der Verteilung der Neueingänge 13 Ca-Sachen ohne Anrechnung auf die allgemeinen Zuteilungen. Ausgenommen sind Zusammenhangssachen (Ziffern 7.2 und 7.3 der Geschäftsverteilung).

V.

Die Kammer 5 wird ab dem 24. März 2026 als 3/4-Kammer wieder in die Verteilung von neu eingehenden Ga-Verfahren, BVGa-Verfahren und BV-Verfahren nach § 100 ArbGG aufgenommen.

VI.

Vorsitzende/r der Kammer 6 ist ab dem 1. April 2026 N.N.

Bremen, 20. März 2026

Bosch

Lewin

Lühmann

Hornberger

Dr. Stelljes